

## **„Finkenberg-Nord“ – Planrechtliche Festsetzungen**

### **Gewerbegebiet B**

Zugelassen sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können. Außerdem sind Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Tankstellen zulässig.

Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter und Anlagen für kirchliche kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden.

Nicht zugelassen sind Betriebe, die einer besonderen Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung bedürfen sowie Betriebe, gegen deren Errichtung unausräumbare Bedenken von Seiten der für den Immissionsschutz zuständigen Behörden erhoben werden.

### **Gewerbegebiet C**

Zugelassen sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Tankstellen.

Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden. Betriebe, die im Baubereich B nicht zulässig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden (Auskunft erteilt Stadtverwaltung Idar-Oberstein).